

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Offerten, Werkverträge, Lieferungen und Dienstleistungen der ANGST Malerei & Gestaltung GmbH (nachfolgend «Anbieterin» genannt). Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Mit der Auftragserteilung gelten diese AGB als akzeptiert.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung des Kunden zustande. Offerten sind ab Ausstellungsdatum 30 Tage gültig, sofern nichts anderes vermerkt ist. Massgebend für Umfang und Ausführung der Arbeiten sind die Offerte, allfällige Zusatzvereinbarungen sowie diese AGB.

3. Leistungen

Die Anbieterin verpflichtet sich, die vereinbarten Arbeiten fachgerecht und nach den anerkannten Regeln des Handwerks auszuführen.

Terminangaben erfolgen nach bestem Wissen. Witterungseinflüsse, Lieferengpässe, behördliche Anordnungen oder andere Umstände ausserhalb des Einflussbereichs der Anbieterin können zu Terminverschiebungen führen.

Hieraus entstehen keine Schadenersatzansprüche.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass die Arbeitsbereiche zum vereinbarten Zeitpunkt zugänglich sind.

Nicht vereinbarte Räumungs-, Demontage-, Reinigungs- oder Schutzarbeiten sind nicht Bestandteil der Offerte und können zusätzlich verrechnet werden.

Der Kunde informiert die Anbieterin vor Arbeitsbeginn über bekannte Mängel, Schäden oder besondere Gegebenheiten am Objekt.

5. Offerten, Mehrleistungen und Zusatzarbeiten

Offerten basieren auf dem zum Zeitpunkt der Besichtigung oder Anfrage erkennbaren Zustand des Objekts. Werden während der Ausführung zusätzliche Arbeiten notwendig oder vom Kunden gewünscht, gelten diese als Zusatzarbeiten und werden nach Aufwand oder gemäss separater Vereinbarung verrechnet.

Versteckte Mängel, nicht erkennbare Untergrundprobleme oder unvorhersehbare Mehrarbeiten sind nicht Bestandteil der ursprünglichen Offerte.

6. Rücktritt und Terminabsagen

Terminverschiebungen oder Absagen sind der Anbieterin möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Bei einer Absage bis 10 Werktage vor Arbeitsbeginn entstehen keine Kosten.

Bei einer Absage zwischen 10 und 5 Werktagen vor Arbeitsbeginn kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 290.– verrechnet werden.

Bei einer Absage weniger als 5 Werktage vor Arbeitsbeginn können bereits angefallene Kosten für Materialbestellungen, Planung und reservierte Arbeitszeit verrechnet werden.

Nach Arbeitsbeginn werden bereits ausgeführte Arbeiten sowie bestelltes Material vollumfänglich in Rechnung gestellt.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.

Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

Die Anbieterin ist berechtigt, bei grösseren Aufträgen angemessene Anzahlungen oder Teilzahlungen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Es kann ein Verzugszins von 5 % pro Jahr erhoben werden.

Die Anbieterin behält sich vor, bei ausstehenden Forderungen weitere Arbeiten bis zur Begleichung der offenen Beträge einzustellen.

8. Eigentumsvorbehalt

Geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Anbieterin, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

9. Abnahme der Arbeiten

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat der Kunde die ausgeführten Leistungen zu prüfen und allfällige offensichtliche Mängel innert 30 Tagen schriftlich mitzuteilen.

Erfolgt innert dieser Frist keine Beanstandung, gelten die Arbeiten als abgenommen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte für verdeckte Mängel bleiben davon unberührt.

10. Gewährleistung

Die Anbieterin gewährleistet die fachgerechte Ausführung der vereinbarten Arbeiten.

Offensichtliche Mängel sind nach deren Feststellung möglichst rasch schriftlich mitzuteilen.

Verdeckte Mängel sind nach ihrer Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Anbieterin ist in jedem Fall Gelegenheit zur Nachbesserung einzuräumen.

Die Gewährleistungsfrist für Malerarbeiten beträgt zwei Jahre ab Abnahme der Arbeiten, sofern nicht gesetzlich oder schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge:

- normaler Abnutzung
- unsachgemässer Nutzung
- fehlendem Unterhalt
- Feuchtigkeitseinwirkungen
- Bewegungen des Bauwerks
- Einwirkungen Dritter
- höherer Gewalt

11. Haftung

Die Anbieterin haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin ausschliesslich für unmittelbare und vorhersehbare Schäden. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des betreffenden Auftragswertes begrenzt.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verwendet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der ANGST Malerei & Gestaltung GmbH in Romanshorn TG, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

Wir glauben, dass man die meisten Probleme mit einem offenen Gespräch lösen kann. Fairness, Respekt und Wertschätzung sind die Grundlage jeder erfolgreichen Zusammenarbeit.

ANGST Malerei & Gestaltung GmbH

Romanshorn, 01.06.2026